

in 990 Betrieben 967 Segmaschinen in besonderen Räumen untergebracht. Die übrigen befanden sich entweder im Handsetzsaal oder im Druckerfaal. Die Ermittlung der Luftdräume ergab pro Maschine 10 bzw. 12,5 cbm, welches Verhältnis nicht den Bundesratsbestimmungen entspricht. Dr. Hahn in München forderte demzufolge bei dem schnellen Verbrauch des Kohlendioxidgehaltes pro Maschine mindestens 30 cbm und für mehr als 2 Segmaschinen einen eigenen Arbeitsraum. Auch bestehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei Füllung und Heizung der Gießkessel. Von 941 Betrieben schmelzen 658 die gebrauchten Zeilen ohne Reinigung im Gießkessel der Segmaschine wieder ein. In 73 Betrieben fehlten Abzugsrohre, in 97 anderen erfüllten die vorhandenen ihren Zweck nicht.

Auch die Berufsgenossenschaft hatte ihren Anteil an der Segmaschinenarbeit; so haben sich die Unfälle von 4 im Jahre 1902 auf 17 im Jahre 1908 und die dafür gezahlten Entschädigungen von 173 M auf 1920 M im gleichen Zeitraum gesteigert. Der Gesundheitszustand der Maschinenseher soll ebenfalls stärker beeinflusst sein; so wurde besonders über erhöhtes Auftreten von Magenleiden, Verstopfung und Sehstörungen geklagt. Ob die Bleivergiftung einen höheren Prozentsatz an Erkrankungen durch Segmaschinenarbeit hervorruft, ist noch nicht genügend festgestellt.

Ein wichtiges Kapitel ist auch der Einfluß der Segmaschine auf Mittel- und Kleinbetriebe, und es ist interessant, zu welchen Ergebnissen der Verfasser hier kommt. Die weitgehendste Ausnutzung erfährt die Segmaschine natürlich im Großbetrieb, da sie hier immer gleichmäßig und vorteilhaft beschäftigt werden kann. In kleineren und mittleren Betrieben, besonders Zeitungsbetrieben, kann man noch ohne Segmaschine auskommen, dagegen reißt sie den Werksatz immer mehr an sich. Das drängt darauf hin, daß kleine Betriebe, die diese Satzart pflegen, immer schwerer zu kämpfen haben, und es steht zu befürchten, daß sie vollständig vernichtet werden. Vom Standpunkte der Arbeiterwohlfaht ist dies nach Ansicht des Verfassers nicht zu bedauern, denn nachweislich würden mit der Größe der Betriebe auch die Arbeitsräume geräumiger und gesünder, Heizung, Beleuchtung und Lüftung besser.

Schließlich widmet der Verfasser auch noch den Arbeitern in den Industrien, die von der Segmaschine abhängig sind, einige Worte. Er hat dabei besonders die Segmaschinenfabriken im Auge. Wie groß die Arbeiterzahl in diesen ist, zeigen folgende Zahlen. Die Typograph-Fabrik beschäftigte 1909 354 Arbeiter, die Monoline-Fabrik 1908 528 Arbeiter. Die Arbeiterzahl in der Mergenthaler Fabrik ist nicht festgestellt, doch sollen ca. 120—130 Arbeiter mit Montagearbeiten beschäftigt sein. Was die Monotype-Fabrik betrifft, so befindet sich in Leipzig nur eine kleine Reparaturwerkstätte mit einigen Monteuren und Instruktoren, in Amerika und England, wo die Maschine gebaut wird, sind dagegen mehrere hundert Arbeiter beschäftigt.

Mit der Einführung der Monotype ist ferner ein Teil der Schriftgießergehilfen zu dieser Maschine übergegangen, es mögen jetzt deren zirka 80—100 sein.

Daß durch die Segmaschinen die Schriestgießereien in ihrer Produktion stark beschränkt worden sind, ist bekannt und soll hier als Tatsache nur erwähnt werden.

Die Gehilfen haben, da ihre vitalsten Interessen stark berührt wurden, der Segmaschine keine Liebe entgegengebracht. 1900 sagte ein Maschinenseher: »Setzt die Arbeitszeit im gesamten Segmaschinenbetriebe um eine Stunde herab, damit ist der Produktionsfähigkeit der Maschine ein Niegel vorgeschoben, ihre Einführung wird erschwert. Wir beugen dadurch auch der Arbeitslosigkeit vor.« Ferner: »Die Wohltaten der unaufhaltsam fortschreitenden Maschinentechnik

kommen in der Hauptsache nur dem Unternehmertume zugute.«

Der Arbeitgeberverband ist ein heftiger Gegner auch der tariflichen Abmachungen bezüglich der Segmaschinenarbeit. Er behauptet, dieses sei ein offenkundiges Hemmnis des technischen Fortschritts. Demgegenüber stehen die tariffreundlichen Prinzipale auf dem gegenteiligen Standpunkt, denn trotz des Maschinensehertarifs habe sich die Zahl der Segmaschinen fortgesetzt vermehrt. Das ist nicht abzustreiten. Weiter hat der Tarif aber das Gute, daß gewerbliche Kämpfe bis jetzt erspart blieben.

Bei seiner Schlußbemerkung über die Einflüsse, die die Segmaschine auf die deutsche Volkswirtschaft ausübt hat, kommt der Verfasser dahin, daß wir anerkennen müssen, daß im allgemeinen auch hier die Erfindung als Bereicherungsmittel unseres Volkes gewirkt hat. Noch viel mehr würde dies der Fall sein, wenn die Segmaschinen in Deutschland entstanden wären. So hat wenigstens für uns der Ausübungszwang des § 11, I des Deutschen Patentgesetzes bisher sehr günstig gewirkt. Er hat in Deutschland eine blühende Segmaschinen-Industrie geschaffen, die ihre Erzeugnisse in alle Länder exportiert.

Die Schrift des Gewerbereferendars Beyer ist eine sehr gediegene Arbeit. Der Verfasser hat mit Bienenfleiß sein umfangreiches Material gesammelt, so daß seine Arbeit, da sie alles das enthält, was in der Fach- und Volkswirtschaftsliteratur verstreut war, als wichtige Quelle für künftige weitere Forschung Geltung behalten wird. M. Pellnik.

Kleine Mitteilungen.

* **Die revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst.** — Die vom 24. August ab zur Ausgabe gelangende (uns noch nicht zugekommene) Nr. 47 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3809 die revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 13. November 1908, und unter

Nr. 3810 die Verordnung zur Ausführung der am 13. November 1908 zu Berlin abgeschlossenen revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 12. Juli 1910.

* **Gegen Schund- und Schmutzliteratur.** (Vgl. Nr. 192 d. Bl.) — In Äußerungen gegen Schund- und Schmutzliteratur (Artikeln der Tagespresse, Vorträgen, Aufrufen usw., selbst in amtlichen Erlassen) findet man als Verbreiter dieser Literaturgattungen ohne nähere Bezeichnung leider oft »Buchhandlungen« angegeben, während fast ausnahmslos der gesamte deutsche Buchhandel, einschließlich der im großen »Zentralverein deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler« zusammengeschlossenen Kolportagebuchhandlungen, sich von diesen Auswüchsen der Literatur fernhält, sie im Gegenteil aufs entschiedenste verurteilt. So spricht auch der Vorsitzende des »Hannoverschen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit« Herr Rechtsanwalt von Jssendorf in seinem Aufrufe, den wir aus den »Hamburger Nachrichten« vom 11. August 1910 in Nr. 192 d. Bl. vom 20. August wiedergegeben und in demselben Wortlaut außerdem in mehreren anderen Tagesblättern abgedruckt gefunden haben, in diesem Zusammenhange von »in unserer engeren Heimat ansässigen Buchhändlern, welche schon seit längerer Zeit wegen gewerbsmäßigen Vertriebes von Schundliteratur berüchtigt sind«. Es soll nicht bezweifelt werden, daß die hier nur angeedeuteten Handlungen Herrn von Jssendorf bekannt sind — es dürfte sich um wenige unkontrollierbare kleine Existenzen handeln —; aber zu bedauern bleibt die unbestimmte Fassung, die bei Nichtfachleuten die öffentliche Meinung irreführt, auch ehrbare Handlungen treffen kann und den gesamten hannoverschen Buchhandel verdächtigt. Mit Recht verwahrt sich dieser gegen so unbedachte und gefährliche Verallgemeinerung. An die